

Anforderungsprofil Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher (nach § 30 LKG sowie nach § 12 PsychKG)

1. kurze Aufgabenbeschreibung

Aufgabe der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher ist es, Patientinnen und Patienten im Krankenhaus zu informieren und sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu stärken und zu unterstützen. Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher arbeiten in unabhängiger Funktion und sind kein Teil der Qualitätssicherung der jeweiligen Einrichtung. Diese Tätigkeit ist ein Ehrenamt. Sie wird freiwillig und unentgeltlich ausgeübt. Es wird monatlich eine Aufwandsentschädigung gem. § 4 Abs.6 BzEntschDVO gezahlt, nicht aber die aufgewendete Arbeitszeit bzw. der Einsatz der Arbeitskraft vergütet.

2. Aufgaben und Tätigkeitsbereiche

- Information und Unterstützung von Patientinnen und Patienten bei der Vertretung ihrer Interessen gegenüber dem Krankenhaus und ggf. der zuständigen Gesundheitsbehörde
- Entgegennahme von Beschwerden und Hinweisen der Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen (mündlich, schriftlich, telefonisch, auch per E-Mail o.ä.), gute Erreichbarkeit und zeitnahe Reaktion ist Voraussetzung
- Kenntnis und Wahrung von Verschwiegenheitspflichten und Einverständniserklärungen
- Bekanntmachung der Funktion und Aufgaben im Krankenhaus (Flyer, Aushänge, persönliche Kontakte)
- regelmäßige Anwesenheit zu festgelegten Zeiten im Krankenhaus (mindestens 14tägig), Besuche der Patientinnen und Patienten – auch auf den Stationen
- Tragen eines Namensschildes mit Namen und Funktion
- Kommunizieren mit relevanten Akteuren im Krankenhaus unter Wahrung der Unabhängigkeit und unter Beachtung des Datenschutzes
- Erstellung der gesetzlich eingeforderten Jahresberichte für die BVV mithilfe eines Formulars
- ggf. Bereitschaft zur kurzzeitigen Vertretung anderer Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher (Urlaub, Krankheit etc.)

3. Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen

- verpflichtende Teilnahme an der einmaligen Fortbildung der Patientenbeauftragten für Berlin für neu gewählte Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher (auch für Wiedergewählte)
- Teilnahme an den bezirksinternen Treffen der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher
- Teilnahme an den Sitzungen der BVV und des zuständigen Ausschusses der BVV nach entsprechender Einladung
- speziell Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher nach § 12 PsychKG: Mitarbeit in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) und deren Arbeitsgruppen sowie Kenntnis der Aufgaben der Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie in Berlin (BIP)

4. Persönliche Voraussetzungen

4.1. Sozialkompetenz

- Selbstbewusstsein und Engagement, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten
- Beratungskompetenz
- Verhandlungsgeschick, Fähigkeit zur Vermittlung in Konfliktfällen und Einfühlungsvermögen
- Empathiefähigkeit
- Verschwiegenheit
- interkulturelle Kompetenz

4.2. Fachkompetenz

- Kenntnisse in Techniken der Gesprächsführung, Beratungserfahrung
- Kenntnisse von Beschwerdewegen und der Strukturen des Berliner Gesundheitswesens
- Grundkenntnisse von Krankenhausstrukturen
- Bereitschaft zum Erwerb bzw. zur Erweiterung der erforderlichen Fachkunde (Teilnahme an Fortbildungen und an entsprechenden Gremien etc.)
- Grundkenntnisse von Informations- und Kommunikationstechniken sind vorhanden
- regelmäßige Nutzung des zur Verfügung gestellten Berlin.de-Mailaccounts
- speziell Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher nach § 12 PsychKG: Kenntnisse des Betreuungsrechts und Unterbringungsrechtes (PsychKG Berlin)

4.3. Unabhängigkeit und Transparenz

- keine Mitarbeit bei Trägern oder Unternehmen, die mit der Klinik in geschäftlichen Beziehungen stehen oder potenzielle Geschäftspartner (z.B. mit kommerziellen Interessen) sein könnte.
- Keine aktuellen oder ehemaligen Mitarbeitenden der Klinik
- Bereitschaft, Tätigkeiten und Verpflichtungen anzuzeigen, die geeignet waren oder sind, die Unabhängigkeit bei der Ausübung des Mandats zu beeinträchtigen (Diese Angaben werden vertraulich behandelt).
- Bereitschaft, auf Anforderung des Bezirks ein aktuelles Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Absatz 5 BZRG zu beantragen.
- Bestehende Mandate als Patientenfürsprecherin oder Patientenfürsprecher sowie entsprechende Bewerbungen in anderen Bezirken sind offenzulegen. Bei einer Bewerbung für mehrere Klinikstandorte muss die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben an allen Standorten gewährleistet sein.